Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/035/2020

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Klaft, Alina	Datum: 12.08.2020 Az.: 20-4/Kla

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	03.09.2020	Vorberatung
Kreistag	07.09.2020	Beschluss

Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2019

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2019 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.931.609,51 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 12.08.2020
Bearbeiter/in: Klaft, Alina	Az.: 20-4/Kla

Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2019

Anlass der Vorlage:

Verwendung des Jahresergebnisses 2019

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nach § 96 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen machen wird.

Auf Basis der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag für die heutige Sitzung die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Entlastung des Landrates vor.

In dieser Vorlage der Kämmerei geht es um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2019.

In dieser Vorlage der Kämmerei geht es um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2019. Dieser soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Der Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019 beläuft sich auf 37.606.584,11 €. Nach Entnahme des Jahresfehlbetrages in Höhe von 21.931.609,51 € verbleiben 15.674.974,60 €.

Zur Entlastung der kreisangehörigen Städte wurde in der Haushaltsplanung 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.311.587,00 € geplant, welcher ebenfalls der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll. Folglich entsteht eine Differenz in Höhe von 2.636.612,40 €, die nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt ist. Aufgrund der aktuellen Bewirtschaftung und Prognosen sowie der beabsichtigten Bilanzierungshilfe im Zusammenhang mit den finanziellen Schäden durch die Corona-Pandemie, wird aktuell davon ausgegangen, dass zum Jahresende 2020 ausreichend Mittel zur Deckung des Defizits zur Verfügung stehen. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, wäre eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

Konkrete Ergebnisse können erst im Jahresabschluss 2020 dargelegt werden.

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2019

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 weist ein negatives Ergebnis des Kreishaushaltes in der Ergebnisrechnung in Höhe von 21.931.609,51 € aus.

Der Ausweis des Jahresfehlbetrages des Kreishaushalts erfolgt in der Bilanz des Kreises Mettmann mit Stichtag 31.12.2019 unter der Passiv-Position 1.4.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.